Amtsblatt

Der Ort zum Wohlfühlen

Gemeinde **Neufra** Hohenzollern

Nr. 52/53/1 | 23. Dezember 2020

Foto: Gerold Roth

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein glückliches und gesundes neues Jahr 2021

wünschen Ihnen

Reinhard Traub
Bürgermeister

der
Gemeinderat

die
Gemeindeverwaltung

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach einem Jahr, das geprägt war durch die Corona-Pandemie, stehen wir ausgerechnet zur Weihnachtszeit nun wieder in einem harten Lockdown.

Das vergangene Jahr hat von uns allen viel abverlangt. Wir mussten auf vieles Liebgewonnene verzichten. Viele unserer Gewerbetreibenden und Betriebe bekamen die Auswirkungen des Lockdowns und der Pandemie wirtschaftlich deutlich zu spüren.
Unsere Gastronomiebetriebe, unsere Anbieter von Übernachtungsmöglichkeiten oder ein großer Teil des Einzelhandels und viele Betriebe im Dienstleistungssektor mussten trotz sehr guter Hygienekonzepte wieder schließen. Schulen und Kindertagesstätten sind wieder auf die Notbetreuung heruntergefahren. Den Eltern wird viel abverlangt. Besuche von Familienangehörigen in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind nur äußerst eingeschränkt und unter großen Auflagen und Sicherheitsvorkehrungen möglich.

Doch das Opfer, das wir alle derzeit wieder bringen müssen, ist notwendig, um Menschenleben zu retten. Das Virus nimmt keine Rücksicht auf Weihnachten und auf persönliche Schicksale. Es trifft vorwiegend ältere und vorerkrankte Menschen mit schweren und lebensgefährlichen Krankheitsverläufen. Aber auch jüngere und gesunde Personen kann es unvermittelt hart treffen.

Es ist Ihr aller Verdienst, dass wir hier in Neufra und Freudenweiler bisher vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen sind. Ihrer Disziplin und Ihrem Verzicht auf Vieles, was das Leben lebenswert macht, ist dies zu verdanken. Viele Vereine mussten auf Ihre liebgewonnenen Veranstaltungen und auf dringend notwendige Einnahmen verzichten. Viele Eltern kamen bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler und der Kindergartenkinder zuhause, in vielen Fällen parallel zum Homeoffice, an ihre Belastungsgrenzen.

Ihnen allen gilt mein Dank für das Geleistete, für den Verzicht und für die Entbehrungen, die Sie bereit waren aus Solidarität für viele unserer Mitmenschen in Kauf zu nehmen. Ich bin mir sicher, dass Sie durch Ihr besonnenes Verhalten viele Menschenleben auch in Ihren Familien gerettet haben.

Nehmen wir auch diesen erneuten Lockdown über Weihnachten und über den Jahreswechsel an. Sehen wir das Ganze auch als Chance, uns wieder auf das Wesentliche zu besinnen, Weihnachten als Fest der Geburt Christi, als Fest der Liebe und Familie in allerengstem Kreise zu feiern. Verzichten wir auf Silvesterfeiern, um gemeinsam die Infiziertenzahlen deutschlandweit zu reduzieren bzw. auf dem aktuell niedrigen Niveau in unserer Gemeinde zu halten. Nur wenn es uns allen gemeinsam gelingt, die Neuinfektionen in unserem Land wieder auf eine überschaubare Zahl zu drücken, können wir zuversichtlich ins neue Jahr 2021 blicken.

Die neu entwickelten Impfstoffe lassen uns hoffen, dass das Virus erfolgreich bekämpft werden kann. Die flächendeckende Impfung aller Impfwilligen wird allerdings nicht von jetzt auf nachher möglich sein. Sie braucht Zeit, während der wir uns weiterhin in Geduld und Zurückhaltung üben müssen.

Ich wünsche uns allen, dass wir gemeinsam und solidarisch den Virus und die Pandemie sehr zeitnah zurückdrängen können. Dazu möchte ich Sie alle um Ihre weitere Mithilfe bitten.

Nun will ich den Jahreswechsel aber auch nutzen, um mich bei den zahlreichen Menschen zu bedanken, die sich selbstlos für andere Menschen eingesetzt haben, die durch ihr Wirken das Dorfleben und die Dorfgemeinschaft gestärkt und belebt haben; bei den Ehrenamtlichen aus den Vereinen, den Mitgliedern der Rettungsdienste wie Feuerwehr und DRK, sowie den Helfern der Kirchen als Stützen unseres Gemeinwesens. Sie alle tragen zu einer funktionierenden Gemeinde bei.

Danke möchte ich auch denen sagen, die sich im sozialen und karitativen Bereich einbringen und wichtige Helfer und Kontaktpersonen für unsere behinderten und kranken Mitmenschen sind.

Nicht zuletzt gilt mein Dank auch den Mitgliedern des Gemeinderats für ihren Einsatz und ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde Neufra.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Neufra und Freudenweiler, ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Freunden auch im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung ein gesegnetes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2021 alles Gute, viel Glück, Erfolg und Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit.

Ihr

Reinhard Traub

Bürgermeister

Auch in diesem etwas anderen Jahr möchten wir zum Jahresende die Zeit nutzen, uns bei allen zu bedanken, die uns in diesem Jahr unterstützt haben!

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie eine ruhige und besinnliche Zeit und für 2021 Gesundheit, Gottes Segen, Erfolg und Glück.

Die Vereine, der Kindergarten, die Fehlatal-Grundschule und die katholische Pfarrgemeinde mit ihren Gruppierungen.

Feuerwehr
Jugendfeuerwehr · Einsatzabteilung Neufra
Einsatzabteilung Freudenweiler · Altersabteilung

Deutsches Rotes Kreuz
DRK Bereitschaft Neufra

Heimat- und Brauchtumsverein Freudenweiler e.V.

Männergesangverein

Förderverein der Fehlatal-Grundschule Neufra e.V.

Burgnarren Neufra e.V.

SEELSORGEEINHEIT GAMMERTINGEN TROCHTELFINGEN

TSV Neufra

Abteilung Nordic-Walking

Bogensportfreunde Neufra

Frauengemeinschaft Neufra

Fischereiverein Neufra e.V.

TSV Fußball Aktive
Jugend-SGM Alb-Lauchert

Tennisclub Neufra e. V.
Förderverein Tennisclub

Abteilung Seniorensport

Skiclub Neufra 1971 e.V.

Verein zur Erhaltung der Ruinen Lichtenstein e.V.

Eltern Kind Turnen

CDU Ortsverband Neufra

Motorradclub Neufra 1983 e.V.

Abteilung Turnen

Kids-Lauftreff

Musikverein Neufra/Hohenzollern e. V.

Chor imPuls

Turn- und Festhallenförderverein Neufra e.V.

VdK Sozialverband Ortsverband Neufra

Amtliche Bekanntmachungen

Herzlichen Glückwunsch

Herr Franz Türk, Im Oberdorf 53, in Neufra,
am 26.12. zum 75. Geburtstag

Frau Marianne Rinas, Gartenstraße 8, in Neufra,
am 30.12. zum 80. Geburtstag

Frau Karin Christa Mühle, Im Schloßwinkel 9, in Freudenweiler,
am 31.12. zum 70. Geburtstag

Frau Helene Maier, Höhenweg 3/1, in Neufra,
am 07.01. zum 75. Geburtstag

Frau Renate Türk, Ferdinand-Häusler-Straße 1, in Neufra,
am 09.01. zum 75. Geburtstag

Herzlichen Dank…

an Franz Acker und Hermann Acker für die schönen Weihnachtsbäume, welche sie der Gemeinde gespendet haben.

Aktuelle Informationen zu Corona erhalten Sie unter

www.neufra.de – hier finden Sie die Links zu den wichtigsten Informationsseiten.

ABFALLTIPP DER WOCHE

Gelber Sack	am Donnerstag, 31.Dezember
	am Freitag, 15. Januar
Restmüll	am Montag, 04. Januar
	am Montag, 18. Januar
Papiertonne	am Dienstag, 19. Januar

Öffnungszeiten des Recyclinghof:

Am 24./25./26./31.12.20 sowie am 01.01.2021 bleibt der Recyclinghof geschlossen. Am 02.01.2021 gelten die üblichen Öffnungszeiten von 9-12 Uhr.

Ab 07. Januar 2021 wie üblich:

Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

Die Christbaumsammlung muß Aufgrund der Coronaverordnung ausfallen. Bäume können auf dem Recyclinghof abgegeben werden.

Einkaufshilfen in Neufra und Freudenweiler

In der Corona-Zeit bieten folgende Vereine/Institutionen einen Hilfedienst an:

Pfarrgemeinde Herr Kopp	Telefon 0173/3001174
TSV Neufra Micha Haug	Telefon 0162/9233398
Feuerwehr Freudenweiler	Telefon 07574/5108896
	Email: hilfe@freudenweiler.de

Stand: 15.12.2020

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar

Kontaktbeschränkungen

Maximal **fünf** Personen aus bis zu **zwei** Haushalten. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.

Weihnachten

Ausnahmeregelung vom **24. bis 26. Dezember**:
- **Ein** Haushalt plus weitere **vier** über den eigenen Hausstand hinausgehende Personen aus dem engsten Familienkreis. In privaten Härtefällen darf eine der vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Besuch von privaten Veranstaltungen auch nach 20 Uhr möglich.

Silvester & Neujahr

Keine Ausnahme der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen!
- Verkauf von **Pyrotechnik** verboten.
- Ansammlungen und Zünden von Pyrotechnik im **öffentlichen Raum** verboten.

Arbeiten

- **Home Office**, sofern möglich.
- **Betriebsferien** vom 16. Dezember bis 10. Januar, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes, sofern notwendig.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Bildung & Betreuung

- **Schulen und Kitas** schließen.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Fernunterricht für Schüler*innen der Abschlussklassen.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen ab dem 16. Dezember.
- Fahr-, Flug- und Bootsschulen unter Hygieneauflagen geöffnet.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Besuche von und zu Verwandten.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Keine Ausnahmen an Weihnachten!

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 15.12.2020

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt vom **16. Dezember bis 10. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf Baden-Württemberg.de.

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten. Abholangebote sind nicht gestattet.
- **Baumärkte** und Verkaufstätten für Baustoffe und Gartenbedarf schließen für den Publikumsverkehr, können jedoch für gewerbliche Kunden und Landwirt*innen einen Abholservice einrichten.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen aller Art **bleiben geschlossen**.

- Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum **verboten**.

Veranstaltungen

Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind **verboten**.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 15.12.2020

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar

Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✖ Friseurbetriebe
- ✖ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Nagelpflege
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Sport entweder **alleine**, **zu zweit** oder **mit Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Abstand halten | **Hygiene praktizieren** | **Alltagsmaske tragen** | **Corona-App nutzen** | **regelmäßig lüften**

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Das Rathaus hat weiterhin eingeschränkte Öffnungszeiten und ist nur nach voriger Terminabsprache geöffnet!

Das Rathaus Neufra hat weiterhin einen eingeschränkten Publikumsverkehr. Der Service wird aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Rahmen des Lockdowns auf das Notwendigste eingeschränkt!

Von Montag, 28. Dezember bis einschließlich Donnerstag, 31. Dezemer bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr komplett geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie: Um Terminüberschneidungen zu vermeiden sind Termine nur nach **voriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

Telefon: 07574/9300-0
Unangemeldete Besucher bekommen keinen Einlass.

Beim Betreten des Rathauses ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten. Eine Hand-Desinfektion beim Betreten der Büroräume (Station vorhanden) ist ebenfalls durchzuführen.

Gemeindeverwaltung

Standesamtliche Nachrichten

Im November 2020 wurden beim Standesamt Neufra folgende Vorgänge verzeichnet und zur Veröffentlichung gestattet:

Geburten

—

Eheschließungen

Jürgen Dalariva und Katharina Luisa Enz
Neufra, Talstraße 3

Sterbefälle

Karolina Specker
Neufra, Rathausstraße 20
Katharina Anna Cäcilia Türk
Neufra, Hohenzollernstraße 7

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung vom 08.12.2020 um 20:00 Uhr

TOP 1 Vergaben der Gewerke Gerüst-, Dachabdichtungs-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten zur Sanierung des Feuerwehrgerätehauses
-Beschlussfassung

Bürgermeister Traub erklärt, dass die Submission, betreffend der Sanierung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses, Bauabschnitt 1 am 25.11.2020 stattgefunden hat.

Folgende Arbeiten wurden ausgeschrieben:

Gerüstarbeiten
Hier wurden 11 Bieter aufgefordert, 4 davon haben ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot der Firma Quadrex GmbH aus Ammerbuch liegt bei 29.400,12 €. Die Kostenberechnung lag bei 29.155,00 € somit liegt Angebot um 245,12 € höher als die Kostenberechnung.

Dachabdichtungsarbeiten
Hier wurden 12 Bieter aufgefordert, 3 haben ein Angebot abgegeben. Hier liegt die Firma Albabdichtung aus Gammertingen vorne. Die Kostenberechnung liegt bei 51.693,60 € somit liegt das Angebot um 2.113,12 € über der Kostenberechnung.

Zimmererarbeiten
Hier wurden ebenfalls 12 Bieter aufgefordert, nur 2 haben ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Herre Holzbau aus Neufra liegt mit 102.629,17 € unter dem Angebot des Mitbieters. Das Angebot liegt um 884,17 € unter der Kostenberechnung.

Klempnerarbeiten
Hier wurden 11 Bieter aufgefordert, 2 haben ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Zippert GmbH aus Löchgau mit 51.483,65 € ist niedriger als das des Mitbieters und liegt um 313,65 € über der Kostenberechnung.

Somit liegen die Gesamtkosten laut Angeboten mit 237.319,39 € um 3.555,79 € über der Kostenberechnung. Eine Einsparungsmöglichkeit liegt im Bereich der geplanten Lichtkuppel im WC-Bereich, die nicht unbedingt notwendig wäre. Hier sind Kosten in Höhe von rund 1.860 € für Klempnerarbeiten und 6.700 € für Zimmererarbeiten veranschlagt.

Gemeinderat Göckel möchte wissen, was im Bereich der Dachabdichtung geplant ist. Er meint eine Abdichtung ist hier nicht nötig, da ja das Pultdach kommt.

Bürgermeister Traub erklärt, dass eine Übersicht vorhanden ist, die im Nachgang zur Sitzung an alle Gremiumsmitglieder verschickt wird.

Bürgermeister Traub möchte wissen, ob das Gremium einverstanden ist, eine Abstimmung der 4 Gewerke im Block durchzuführen. Seitens des Gremiums erfolgt die Zustimmung hierfür.

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe wie folgt wird zugestimmt:

Gerüstbauarbeiten	Firma Quadrex GmbH	29.400,12 €
Dachabdichtungsarbeiten	Firma Albabdichtung	53.806,45 €
Zimmerarbeiten	Firma Herre Holzbau	102.629,17 €
Klempnerarbeiten	Firma Zippert GmbH	51.483,65 €

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag ***einstimmig*** zu.

TOP 2 Haushaltsplanentwurf 2021 und mittelfristige Finanzplanung
-Vorberatung

Bürgermeister Traub erklärt den Gemeinderatsmitgliedern, dass sie heute die Möglichkeit haben Fragen zu den einzelnen Haushaltspositionen zu stellen. Das Ziel ist, den Haushaltsplan im Januar/Februar 2021 zu verabschieden.

Für genauere Ausführungen übergibt er das Wort an Kämmerer Werner Rominger.

Herr Rominger erklärt, dass der geplante Abschluss 2020 nicht bei einem Minus von 79.115 € liegt, sondern vielmehr einem Plus von ca. 80.000 €. Er erklärt, hier sei man noch mit einem blauen Auge davongekommen, die kommenden Jahre werden sicher schlechter ausfallen. Die Schulden sinken auf ca. 694.000 €, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von 378,00 € ergibt. Ende 2020 stehen liquide Mittel in Höhe von ca. 3 Millionen Euro zur Verfügung.

Herr Rominger erklärt, dass sich die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses erst im Jahr 2021 auswirken wird.

Der Entwurf sieht im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 4.402.585 € und Aufwendungen in Höhe von 4.847.455 € vor. Somit liegt das veranschlagte Gesamtergebnis bei -444.870 €. Die geplanten Abschreibungen liegen bei 633.000 €, hiervon können 294.000 € nicht erwirtschaftet werden. Die Abschreibungen können nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde erwirtschaftete werden. Das verbleibende Defizit müsse durch Steuermittel gedeckt werden.

Das negative Ergebnis 2021 kann durch die positiven Ergebnisse der beiden Vorjahre ausgeglichen werden. Das voraussichtliche Ergebnis 2019 liegt bei ca. 400.000 € im Plus und für 2020 ca. 80.000 €.

Der Entwurf sieht im Finanzhaushalt ein Minus von ca. 1.451.853 € zum Ende von 2021 vor.

Der Finanzierungsmittelbestand zum 01.01.2019 liegt bei 2.050.405,16 €, zum 01.01.2020 bei 2.348.654,62 €. Zum 01.01.2021 wird er bei ca. 3 Millionen Euro liegen. Dies bedeutet, dass die geplanten Investitionen im Finanzhaushalt ohne Kredite finanzierbar sind.

Herr Rominger führt aus, dass 2021 mit dem ersten Bauabschnitt betreffend der Sanierung des Feuerwehrgerätehauses begonnen wird. Er erklärt noch die wichtigsten Investitionsmaßnahmen wie den Verkauf von Grundstücken/Grunderwerb in Höhe von rund 200.000 € (sechs Bauplätze am Friedhof) sowie die Erschließungskosten hierfür von 200.000 €, den Erwerb eines MTW

64.000 €, die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Bauabschnitt 1 mit 1.086.600 € (hier wurden 250.000 € Ausgleichsstockmittel bewilligt), der Breitbandausbau mit 77.000 €, das Retentionsbodenfilterbecken mit 575.000 € bei geplanten Fördermittel von 460.000 €, den Investitionskostenanteil an der Kläranlage Gammertingen von 25.000 €, für Kanalmaßnahmen 50.000 €, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Freudenweiler 25.000 € und die Kinderspielplätze mit 40.000 €.

Er erklärt, dass eine mittelfristige Planung nicht möglich ist, realistisch ist nur eine Planung von einem Jahr. Wir sind aber in der Lage flexibel zu reagieren und werden die Gesamtsituation immer im Auge behalten.

Weitere Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 stehen an, wie die Anschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr in 2022 (200.000 € Ausgaben, 51.000 € Fördermittel), der zweite Bauabschnitt Sanierung Feuerwehrgerätehaus in 2024 (1.000.000 € Ausgaben, geplante Förderung 385.000 €), der Breitbandausbau mit jährlich 77.000 €, der Investitionsanteil an der Kläranlage Gammertingen in 2022 (60.000 €), Kanalmaßnahmen mit jährlich 50.000 €, der Ausbau von Ortsstraßen in 2023 (900.000 € Ausgaben, geplante Einnahmen 200.000 €) und die Friedhofsgestaltung in 2022 mit 200.000 € und geplanten Fördermitteln von 100.000 €

Für all diese geplanten Maßnahmen ist keine Kreditaufnahme geplant. Die geplante Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel.

Herr Rominger bedankt sich für die Aufmerksamkeit und gibt die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Gemeinderat Schmitz möchte wissen, ob bei den 6 Bauplätzen am Friedhof die Erschließungskosten berücksichtigt wurden.

Herr Rominger führt aus, dass die Erschließungskosten berücksichtigt werden, bei der Festsetzung der Verkaufspreise der Bauplätze. Die Gemeinde wird hier keinen Verlust machen.

Bürgermeister Traub erklärt, dass die Vergabe der Erschließung in der Januar-Sitzung erfolgen wird. Die Einnahmen werden hier schnell fließen, da es sich um sehr gefragte Bauplätze handelt, es gibt mehr Anfragen als Plätze.

Gemeinderat Pickl möchte wissen, wo die Zuschüsse die aufgrund Corona geflossen sind, zu finden sind.

Herr Rominger erklärt, dass diese nicht aufgeführt sind, da diese ja im Jahr 2020 gekommen sind. Die Corona-Zuschüsse führten zu dem guten Ergebnis 2020. Es gab eine Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von rund 237.000 €.

Bürgermeister Traub erklärt, dass auch ein Kostenersatz für Kindergartengebühren in Höhe von 2 x 10.000 € sowie eine Einmalzahlung für die Anschaffung von Laptops für die Schule in Höhe von 4.892 € geflossen sind.

Herr Rominger erklärt, dass er sehr froh ist, dass es 2020 zu einem positiven Ergebnis kommen wird und die Gewerbesteuer nicht so drastisch eingebrochen ist.

Bürgermeister Traub gibt zu bedenken, dass 2020 zwar ein doch gutes Jahr war, in 2021 aber keine Hilfen mehr zu erwarten sind und die Gewerbesteuer zurückgehen wird. Die kommenden Jahre werden wieder deutlich schwieriger.

Zu diesem Punkt gibt es keine weiteren Fragen aus dem Gremium.

TOP 3 Konzept zur Ausweisung weiterer Tempo 30-Zonen in Neufra

-Beschlussfassung

Bürgermeister Traub erklärt, dass aus der Einwohnerschaft schon öfter der Wunsch an die Gemeinde herangetragen wurde, weitere Bereiche als Tempo 30-Zonen auszuweisen. Schon im Jahr 2003 sollte die Ferdinand-Häussler-Straße zur Tempo 30-Zone werden, dies scheiterte jedoch, da die Firma Blickle damals noch dort produzierte und die Straße daher als Straße mit gewerblichem Ziel- und Quellverkehr eingestuft wurde.

Aktuell wurde nun die Möglichkeit zur Ausweisung weiterer Straßen mit Tempo 30 mit der zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Sigmaringen diskutiert, diese vertrat die Auffassung, dass seitens der Gemeinde ein Gesamtkonzept entwickelt werden solle. Das weitere Vorgehen werde dann im Rahmen einer Verkehrsschau geprüft werden.

Am 12. Juli 2020 ging ein Antrag auf Tempo 30 für den Bereich Untere Gasse, Bahnhofstraße und Mühlgässle zusammen mit einer Unterschriftenliste mit 25 Unterstützer-Unterschriften bei der Gemeindeverwaltung ein. Dieser Antrag wurde von der Gemeindeverwaltung zum Anlass genommen, ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Dieses wurde der Unteren Straßenverkehrsbehörde bei der Verkehrsschau am 06. August 2020 als Grundlage zur Diskussion zur Verfügung gestellt.

Die bestehenden Tempo 30-Zonen in Neufra sind die Alte Steige, das Gewerbegebiet Hochberg, das Neubaugebiet Deißlesberg, das Baugebiet Rädlesberg und das Wiesental. In Freudenweiler sind es die Schwandlichstraße, Gregor-Wetzel-Straße, Wiesenstraße, Im Schloßwinkel und die Bitzer Straße.

Nun sind noch 2 weitere Bereiche geplant, Bereich 1 besteht aus der Bahnhofstraße, Friedhofstraße, Untere Gasse und Mühlgässle. Der 2. Bereich besteht aus der Bergstraße, Glasergasse, Höhenweg, Theodor-Heuss-Straße, Ferdinand-Häusler-Straße, Laustraße, Im Oberdorf und der Kirchstraße.

Diese 2 Bereiche wurden bei der Verkehrsschau am 06. August 2020 in Augenschein genommen.

Im Bereich 1 handelt es sich um sehr schmale Straßen ohne Gehwege bei denen der Fußgängerverkehr auf der Fahrbahn geführt wird. Dadurch ist an den meisten Stellen, bei angepasster Geschwindigkeit, keine Fahrt mit 50 km/h möglich. Auch sonst gibt es keine Gründe, die gegen die Ausweisung als Tempo 30-Zone sprechen. Im 2. Bereich handelt es sich auch überwiegend um Straßen, die der Wohnbebauung dienen. Die Firma CeMed zählt im eigentlichen Sinne nicht als Produktionsfirma. Die Firma Blickle ist ins Gewerbegebiet Hochberg umgezogen, daher ist im Bereich der Ferdinand-Häusler-Straße nicht mehr von einem gewerblichen Ziel- und Quellverkehr auszugehen. Die Ferdinand-Häusler-Straße, Theodor-Heuss-Straße, der Höhenweg, die Glasergasse, Laustraße und die Straße Im Oberdorf sind auch ohne Gehwege ausgebaut, ebenfalls mit auf der Straße geführtem Fußgängerverkehr. Auch hier gibt es keine Gründe, die gegen eine Ausweisung sprechen. Nur die Kirchstraße weicht von den anderen Straßen ab, diese ist beidseitig mit Gehwegen ausgebaut und es gibt eine beidseitige Bushaltestelle. Dennoch dient sie weitestgehend der Wohnbebauung und gleicht somit den anderen Straßen. Einzige Einschränkung in der Kirchstraße ist der beschrankte Bahnübergang an der Einmündung zur Hohenzollernstraße dieser muss aus der 30-er Zone ausgenommen werden. Somit fängt hier die 30er Zone erst ab Einmündung zum Oberdorf an.

Herr Traub erklärt, dass er ein Befürworter der 30er-Zone ist, da er selbst schon 2 einschneidende Erlebnisse hatte, bei denen es gut gewesen ist, dass der Wohnbereich eine 30er-Zone war.

Gemeinderat Schmitz wirft ein, dass er der Meinung ist, die Panoramastraße sei als 30er-Zone deklariert.

Bürgermeister Traub erklärt, dass dies nicht der Fall ist.

Gemeinderat Schmitz erwidert, dass dann das Schild falsch steht und möchte noch wissen, warum die Herdlestraße nicht auch mit aufgenommen wurde.

Bürgermeister Traub erklärt, dass eine Aufnahme geprüft und mit der Unteren Verkehrsbehörde abgeklärt werden muss. Die Herdlestraße ist eine Bestandsstraße mit einseitigem Gehweg und aus der Bevölkerung ist noch niemand an die Gemeinde herangetreten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, hier einen Antrag zu stellen.

Gemeinderat Schmitz erklärt, dass er hiermit den Antrag stellt, dass die Herdlestraße auch in den Bereich der Tempo 30-Zone aufgenommen wird.

Bürgermeister Traub bringt folgendes zur ***Abstimmung***:

Das Gremium stimmt dem Antrag auf Aufnahme der Herdlestraße in den Bereich der Tempo 30-Zone zu.

Das Gremium stimmt dem Antrag ***mehrheitlich*** mit 7 Ja- und 2 Gegenstimmen zu.

Gemeinderat Pickl möchte wissen, warum die Talstraße nicht mitaufgenommen und die Kirchstraße nicht schon gleich nach dem Andreaskreuz als 30er-Zone ausgewiesen wird.

Bürgermeister Traub erklärt, dass die Talstraße auch angeschaut wurde, diese jedoch nicht sehr lang ist, in einer Sackgasse mündet und im hinteren Bereich nur halbseitig bebaut ist. Daher ist nach Ansicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde eine Aufnahme in den Bereich der Tempo 30-Zone nicht notwendig. Dies gilt auch für den Roten Bühl, die Ledergasse, die St.-Josef-Straße und die Panoramastraße. In der Kirchstraße wurde der Beginn nach der Brücke gewählt, da sonst im Bereich des Bahnüberganges zu viele Schilder auf einem engen Bereich sind und dies unübersichtlich wird.

Gemeinderat Schmitz erklärt, dass er nicht versteht, dass wir zwar sagen können, was wir gerne hätten, aber dann jemand Fremdes kommt, der keine Ortskenntnis besitzt und dann entscheidet.

Bürgermeister Traub erklärt, dass die Fachbehörde den rechtlichen Rahmen vertritt und nicht nach Gutdünken handelt. Er bringt folgendes zum Beschluss:

Beschlussvorschlag:
Dem neuen Konzept zur Ausweisung weiterer Tempo 30-Zonen wie beschrieben wird zugestimmt. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Umsetzung der neuen Bereiche „Bahnhofstraße, Friedhofstraße, Untere Gasse, Mühlgäßle“ und „Bergstraße, Glasergasse, Höhenweg, Theodor-Heuss-Straße, Ferdinand-Häusler-Straße, Laustraße, Im Oberdorf, Kirchstraße“ als neue Tempo 30-Zonen beauftragt. Außerdem wird der Antrag von Gemeinderat Schmitz auf zusätzliche Aufnahme der Herdlestraße in den Bereich der Tempo 30-Zone mit aufgenommen.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag und der Aufnahme des Antrages ***mehrheitlich*** mit einer Enthaltung und 8 Ja-Stimmen zu.

TOP 4 Annahme von Spenden
Bürgermeister Traub erklärt, dass laut § 78 Abs. 4 Satz 3 der Gemeindeordnung der Gemeinderat über die Annahme von Spenden entscheidet. In der Sitzung vom 12.09.2006 hat der Gemeinderat entschieden, dass dem Gemeinderat Einzelspenden bis zu einem Betrag oder Wert von bis zu 100,00 € jährlich zur Entscheidung über die Annahme vorzulegen sind. Über Spenden, die den Betrag von 100,00 € übersteigen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall, diese sind somit bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat unter Vorbehalt anzunehmen.

Im Jahr 2020 gab es keine Spenden unter 100,00 €, über 100,00 € gab es eine Spende. Am 16.01.2020 ging die Spende einer Privatperson in Höhe von 200,00 € für die Jugendfeuerwehr Neufra zur Förderung der Jugendarbeit ein. Sachspenden gingen keine ein.

Bürgermeister Traub bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:
Die Genehmigung des Gemeinderats zur Annahme der Spende wird erteilt.

Das Gremium erteilt dem Beschlussvorschlag das Einvernehmen ***einstimmig***.

TOP 5 Bauangelegenheiten
Neubau Einfamilienhaus, Flst. Nr. 5466 Gammertinger Straße im vereinfachten Verfahren
Bürgermeister Traub erklärt, dass es sich hier um das Bauvorhaben handelt, das bereits in der November-Sitzung behandelt wurde. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus in dessen Untergeschoss sich Garage und Technik befinden. Das Obergeschoss ist ausragend und mit Flachdach geplant. In der Novembersitzung wurde vom Gremium das Einvernehmen erteilt. Diesem musste seitens des Bürgermeisters nach damaligem Kenntnisstand jedoch aufgrund Rechtswidrigkeit widersprochen werden, da in diesem Bereich nur eine eingeschossige Bauweise erlaubt ist.

Nun liegt der Antrag des Bauherrn auf Befreiung mit Begründung zur Abweichung von den Grundzügen der Planung vor. Die untere Baurechtsbehörde kann dieser Begründung und Stellungnahme folgen und stellt eine Baugenehmigung in Aussicht. Somit steht auch dem gemeindlichen Einvernehmen nichts mehr im Wege, sofern seitens des Gemeinderats den Befreiungen entsprochen wird.

Somit schlägt die Verwaltung vor:

Der Befreiung von der Abweichung zur zulässigen Geschossflächenzahl wird zugestimmt. Der Befreiung zur Abweichung von der vorgegebenen EG-Fußbodenhöhe wird zugestimmt.

Das Gremium ist bereit, über beide Punkte zusammen abzustimmen.

Das Gremium erteilt den beiden Befreiungen ***einstimmig*** das Einvernehmen.

Weiter erteilt der Gemeinderat ***einstimmig*** das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Verkehrsschau
Bürgermeister Traub informiert über weitere Punkte der Verkehrsschau:

-Spiegel Rathausstraße/Hohenzollernstraße/Alte Steige:

Der Spiegel im Bereich der Kreuzung Rathausstraße/Hohenzollernstraße/Alte Steige wurde angeschaut, da dieser unglücklich platziert ist und die Sicht durch den Spiegel nicht verbessert wird. Hier bekamen wir die Information, dass dieser Spiegel nie angeordnet wurde und daher nicht hängen muss.

-Einmündung Privatstraße Hohenzollernstraße 76 und 78 / Hohenzollernstraße:

Die Einmündung wurde als unproblematisch eingeschätzt.

-Sackgasse zwischen Hohenzollernstraße und Panoramastraße 18 mit Fußwegverbindung zur Panoramastraße:

Das vorhandene Verkehrszeichen VZ267 „Verbot der Einfahrt“ auf Höhe des Gebäudes Panoramastraße 18 kann entfallen.

- Beschilderung Verbindungsweg Bromistal/Skilift:

Die Zufahrtsbeschränkungen wurden großräumig überprüft:

- Zufahrt von der K8206 Neufra/Harthausen kommend
- Zufahrt von Hettingen über Stollbeck kommend
- Verbindungsstraße Birkhof/Skilift Neufra

- LKW-Verkehr im Neubaugebiet Deißlesberg:

Hier sind schon mehrfach LKW´s hängengeblieben und haben auch schon Schaden angerichtet – hier wird es ein LKW-Durchfahrtsverbot ab der Firma Blickle geben mit zusätzlicher Beschilderung am Kreisverkehr in Gammertingen.

- Markierung Tempo 30 Rädlesbergstraße /Gammertingerstraße:

Im Bereich Rädlesbergstraße /Gammertingerstraße gibt es eine Anordnung für eine gut sichtbare, große 30er-Markierung auf der Straße.

- Fußgängerüberweg Freudenweiler:

Die Verkehrszählung betreffend Fußgängerüberweg Bushaltestelle Freudenweiler wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

-Stationärer Blitzer Freudenweiler:

Der Antrag auf einen Blitzer in Freudenweiler konnte aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und zu weniger festgestellter Geschwindigkeitsverstöße nicht berücksichtigt werden.

-Geschwindigkeitsbegrenzung Ortseingang:

Die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung am Ortseingang aus Richtung Freudenweiler kommend wird geprüft werden, außerdem wurde das Regierungspräsidium von Bürgermeister Traub auf den sehr schlechten Belagszustand hingewiesen. Hier wird hoffentlich die nächsten 1-2 Jahre eine Belagserneuerung stattfinden.

Gemeinderat Schmitz fragt sich, warum eine Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgen soll aufgrund des Lärmes. Seiner Ansicht nach bringt dies auf einer neuen Straße nichts.

Bürgermeister Traub sieht dies anders, er meint, dass ein Auto mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h wohl lauter ist als eines mit 70 km/h. Dazu gibt es auch Lärmberechnungen. Dies wird von der Straßenverkehrsbehörde geprüft werden. Es gibt Beschwerden von Anwohnern.

Gemeinderat Schmitz erkundigt sich nach den Kriterien bzgl. Der

Verkehrszählungen zur Ermittlung des Bedarfs eines Zebrastreifens in Freudenweiler.

Bürgermeister Traub erklärt, dass es auch hier Grundlagen und Richtlinien gibt, die hier angewendet werden müssen.

Brückenprüfung
Es gibt die Vorschrift zur regelmäßigen Brückenüberprüfung. Aufgrund dieser wurde die Prüfung dieses Jahr beauftragt. Es gibt in Neufra 6 Brücken in unserer Baulast. Bei der Brücke im Steinhartengässle besteht akuter Handlungsbedarf. Diese muss gesperrt werden. Der Gemeinderat hat hier über eine neue Brücke zu entscheiden. Das Holzbrückle bei der Schule ist auch in einem schlechten Zustand. Die einzig wirklich gute Brücke ist nur die in der Kirchstraße.

Gemeinderat Schmitz möchte wissen, ob es, wenn die Brücke Steinhartengässle gemacht werden soll, dies ohne großen Aufwand zwecks Genehmigung möglich wäre.

Bürgermeister Traub erklärt, dass ein Planer benötigt wird, der sich mit der Wasserbehörde abstimmt. Der Durchlassquerschnitt darf sich nicht verringern. Er sieht in einer Genehmigung eher kein Problem. Seiner Meinung nach ist es aber wichtig, diesen Fußgängerweg zu erhalten.

Gemeinderat Göckel erklärt, dass dies schon einmal im Gespräch war, es sich aber um einen großen Aufwand handelt und zu teuer war.

Bürgermeister Traub weist nochmals darauf hin, dass er findet, diese Brücke sei eine wichtige Verbindung.

Feuerwehr MTW (Mannschaftstransportwagen)
Bürgermeister Traub informiert das Gremium darüber, dass der MTW beim Ausstatter eingetroffen ist. Das zuständige Gremium der Feuerwehr hat über den Innenausbau geredet und wird sich am Freitag mit der Firma Rotte abstimmen.

Winterdienst
Gemeinderat Pickl erklärt, dass es er von einem Bürger des Höhenwegs gebeten wurde im Gremium vorzubringen, ob es nicht möglich wäre, in der Problematik der Räumung des Höhenweges (Abschnitt Stichstraße) eine Lösung anzustreben.

Hier muss jeder Anwohner 1,5 Meter räumen, Gemeinderat Pickl findet, dass hier die Gemeinde in der Pflicht steht, es gibt doch sicherlich die Möglichkeit, den Höhenweg mit einem Räumfahrzeug zu räumen.

Bürgermeister Traub erklärt, dass der Höhenweg sehr schmal und zu eng für das Räumfahrzeug ist. Außerdem handelt es sich um eine Sackgasse ohne Wendemöglichkeit. Wenn das große Fahrzeug soweit wie möglich fährt, wird der Schnee nach hinten geschoben zum Nachteil der hinteren Anwohner. Der Aufwand das kleine Fahrzeug nach oben zu schicken ist aufgrund der zusätzlichen Wegstrecke zu groß und auch hier ist noch das Problem – wohin mit dem Schnee?

Gemeinderat Türk schlägt vor, im Januar einen Vor-Ort-Termin zu machen und sich die Lage vor Ort anzuschauen.

Bürgermeister Traub findet diesen Vorschlag gut und sichert zu, dies so zu einzuplanen. Er verweist aber nochmals auf die Räumpflicht von 1,5 Metern bei Straßen ohne Gehweg.

Gemeinderat Pickl fragt, was dann noch übrig bleibt und wo der Schnee hin soll?

Bürgermeister Traub erklärt, dass dann nichts mehr übrigbleibt, und wenn beim Räumen mit der Schaufel schon das Problem besteht, wo der Schnee hin soll, dies beim Räumen mit Fahrzeug noch problematischer ist.

Gemeinderat Pickl fragt nochmals nach, ob es nicht möglich ist, mit dem kleinen Fahrzeug in dem Bereich zu fahren?

Bürgermeister Traub verweist darauf, dass es einen Räum- und Streuplan gibt, der vom Gemeinderat abgesegnet wurde und verweist auf den Vor-Ort-Termin im Januar.

Gemeinderat Schmitz wirft ein, dass wenn man sich erst am 19. Januar trifft eine Entscheidung erst im Frühjahr fallen wird. Außerdem ist er der Meinung, dass wenn jeder 1,5 Meter räumt noch viel übrigbleibt. Er findet, dass wenn der Gehweg geräumt wird, dies mitgemacht werden kann.

Bürgermeister Traub erklärt, dass er dies anders sieht aber das Thema vertagt wird auf den 19. Januar. Hier haben die Vertreter des Bauhofes und Anwohner dann auch die Möglichkeit mitzusprechen.

Gemeinderat Pickl findet auch, dass es wichtig ist, dass Vertreter des Bauhofs dabei sind, da sie ja den Winterdienst durchführen und wissen müssen, was möglich ist und nicht.

Bürgermeister Traub erklärt, dass der Winterdienst immer und überall einen Streitpunkt darstellt. Er appelliert an die Akzeptanz und an das Verständnis der Bürger.

Gemeinderat Pickl hat in Sachen Winterdienst noch einen Punkt, den er ansprechen möchte. Im Bereich Deißlesberg gibt es viele Straßen mit Gehweg nur auf einer Straßenseite. Ein Anwohner fühlt sich nun benachteiligt, da er jedes Jahr den Gehweg räumen muss und sein Gegenüber nicht räumen muss. Gemeinderat Pickl verweist auf die Satzung einer anderen Gemeinde in der geregelt ist, dass diese Bereiche im jährlichen Wechsel geräumt werden. Er übergibt diese Satzung an Bürgermeister Traub mit der Bitte um Prüfung.

Bürgermeister Traub erklärt, dass er sich die Satzung anschauen wird, er jedoch keine Sonderlösung mit den rechtlichen Unsicherheiten möchte und sich an die Mustersatzung vom Gemeindetag halten wird.

Anhebung der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung

Zum 1. Januar 2021 treten bei der Lohn- und Einkommensteuer für Menschen mit Behinderung verschiedene Neuerungen in Kraft. Dabei ist vorgesehen, die Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung sowie erstmalig die Gewährung eines Pauschbetrags für Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 zu verdoppeln und auf zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines Pauschbetrags für Menschen mit Behinderung bei einem Grad der Behinderung von unter 50 zu verzichten.

Darüber hinaus wird der derzeitige Pflege-Pauschbetrag von 924 Euro auf 1.800 Euro angehoben. Bei der häuslichen Pflege von Menschen, die in den Pflegegraden 2 und 3 eingeordnet sind, wird der pflegenden Person zukünftig ebenfalls ein Pflege-Pauschbetrag in Höhe von 600 Euro bzw. 1.100 Euro gewährt.
Mit diesen Änderungen im Einkommensteuergesetz wird vielen Menschen mit Behinderung der aufwändige Einzelnachweis ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen auch in Zukunft erspart. Darüber hinaus wird den Leistungen pflegender Angehöriger künftig eine höhere Wertschätzung und persönliche Anerkennung zuteil.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Internetseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe bei den „FAQ Steuern“ unter dem Punkt „Behindertenpauschbetrag“.

Der Steuerbürger muss nichts unternehmen, da die Pauschbeträge programmgesteuert dem Arbeitgeber mitgeteilt werden und dieser bei der nächsten Lohnabrechnung und -zahlung die Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigen kann. Je nach Termin für die folgende Lohnzahlung kann es daher vorkommen, dass der Arbeitgeber erst im Folgemonat – z.B. Februar 2021 - diese Lohnsteuerermäßigung berücksichtigt. Der Bürger sollte somit nur darauf achten, ob bei der übernächsten Lohnabrechnung der Pauschbetrag eingearbeitet ist; wenn nicht, sollte er beim Finanzamt einen (schriftlichen) Antrag auf Lohnsteuerermäßigung - am besten elektronisch über das Kontaktformular des Finanzamts - stellen. Die Feststellung des Behindertengrads sollte als Nachweis in Form einer pdf-Anlage beigefügt werden, damit keine Rückfragen erforderlich sind und die Daten schnellstmöglich erfasst werden können.

Anzeigenschluss Dienstag, 15.00 Uhr

Vereinsmitteilungen

Förderverein der Fehlatal-Grundschule Neufra e.V.

Portospende für Förderverein der Fehlatal Grundschule Neufra e.V.

Der Förderverein der Fehlatal Grundschule Neufra e.V. in Neufra freut sich über eine Spende der Netze BW in Höhe von 283,65 Euro. Das Unternehmen hat dafür wieder seine Portokasse „geplündert“. Dahinter verbirgt sich eine 2018 gestartete Aktion der Netze BW, bei der Haushalte aufgerufen werden, den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mithilfe elektronischer Medien mitzuteilen. Als Anreiz verspricht der Netzbetreiber, für jede Online-Mitteilung des Stromverbrauchs das jährlich eingesparte Porto pro Kommune an eine gemeinnützige Organisation vor Ort zu spenden.

„Normalerweise nutzen wir die Gelegenheit gerne für eine persönliche Scheckübergabe – der Austausch mit den Vereinen und karitativen Einrichtungen ist für mich immer auch eine Bereicherung“, erklärt Rico Goede, Kommunalberater bei Netze BW. Darauf wurde allerdings wegen des Corona-Virus sicherheitshalber verzichtet, was aber der Freude keinen Abbruch tat. „Eine Finanzspritze ist natürlich immer willkommen, in diesen Tagen mehr denn je. Unabhängig vom Betrag, finde ich auch die Geste toll, die dahintersteht“, sagt Eleonore Kerkhoff, die erste Vorsitzende der gemeinnützigen Einrichtung und bedankt sich deshalb bei allen Haushalten.

Besonders schön sei es, so Bürgermeister Reinhard Traub, dass die Bürgerinnen und Bürger von Neufra dazu beigetragen haben: „Das ist für mich ein Zeichen guter Nachbarschaft und von Solidarität in unserer Gemeinde.“

Die Netze BW führt die Aktion im kommenden Jahr fort – dann werden hoffentlich auch wieder persönliche Spendenübergaben möglich sein.

Informationen unter:
https://www.netze-bw.de/unternehmen/spenden-online-zse

Das Landratsamt Sigmaringen informiert

Hebammensprechstunde Sigmaringen in anderen Räumen

Ab Januar 2021 findet die Hebammensprechstunde Sigmaringen in anderen Räumen statt

Alle Hebammensprechstunden im Landkreis können nun auch telefonisch in Anspruch genommen werden und eine telefonische Sprechstunde am Donnerstag kommt hinzu

Gerade in schwierigen und von viel Unsicherheit geprägten Zeiten von Corona und des erneuten Lockdowns möchten wir auf unsere bestehenden Beratungsangebote aufmerksam machen.

Die Hebammensprechstunden im Landkreis Sigmaringen sind ein kostenloses Angebot für alle Schwangeren, werdenden Väter und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Diese können sich bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen per Telefon fast an jedem Tag der Woche vertrauensvoll an eine erfahrene Hebamme wenden. Unter Einhaltung der Hygieneverordnungen können die Hebammensprechstunden in Sigmaringen und Bad Saulgau weiterhin persönlich in Anspruch genommen werden. Aber auch eine telefonische Beratung ist zu den angegebenen Zeiten möglich.

Neu ab Januar 2021 ist, dass die Hebammensprechstunde Sigmaringen nicht mehr im Gebäude des Gesundheitsamts stattfinden wird, sondern wenige Meter weiter, im Hauptgebäude des Landratsamts. Ebenso neu ab Januar 2021 ist die zusätzliche telefonische Hebammensprechstunde am Donnerstagnachmittag von 13 bis 15 Uhr.

Hier die Hebammensprechstunden im Landkreis Sigmaringen im Überblick:

Sigmaringen:
Jeden Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Landratsamt, Leopoldstr.8. Bitte melden Sie sich persönlich an der Infothek, Sie werden dann weitergeleitet. Zur **telefonischen Beratung** wählen Sie in diesem Zeitraum die **Nummer: 07571 102 1833**.
(Zwischen Weihnachten und Neujahr ist das Landratsamt geschlossen, weshalb die Hebammensprechstunde in diesem Zeitraum entfällt)

Bad Saulgau:
Jeden Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr und **jeden Freitag von 9:30 bis 11:30 Uhr,** Haus Rosengarten, Kaiserstraße 62. Zur **telefonischen Beratung** wählen Sie in diesen Zeiträumen die **Nummer: 07581 906496-17**

Gammertingen:
Jeden 1. Montag im Monat, von 10:30 bis 12:00 Uhr, normalerweise im Familienzentrum St. Martin. Durch die Umstände der Corona-Pandemie kann diese Sprechstunde **bis auf weiteres nur telefonisch** in Anspruch genommen werden. Zur **telefonischen Beratung** wählen Sie in diesem Zeitraum die **Nummer: 0174 3758348**

Ab Januar 2021: Jeden Donnerstag von 13.00 bis 15:00 Uhr, telefonische Beratung unter der **Nummer: 0174 3758348**

Die Hebammensprechstunden finden auch während der Ferienzeiten statt. Ausgenommen sind Feiertage. Die Beratung ist kostenlos und kann ohne ärztliche Überweisung und vorherige Terminvereinbarung wahrgenommen werden.
Bitte bringen Sie zur persönlichen Beratung eine Mund-Nasen-Maske mit und beachten Sie die Hygiene – und Abstandsregeln. Vor Ort gelten die jeweiligen Hygienemaßnahmen.

Die Hebammensprechstunden sind ein Angebot der Fachstelle „Familie am Start“ und des Fachbereich Gesundheit.
Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises: landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde.

Kontakt:
„Familie am Start“ - Fachstelle für Frühe Hilfen und Beratung,
Tel.:07571/102-4266, E-Mail:familieamstart@lrasig.de
Nähere Informationen zu weiteren Angeboten: www.landkreis-sigmaringen.de/familieamstart

Regierungspräsidium informiert

Regierungspräsidium Tübingen fördert im Jahr 2020 insgesamt 100 innovative Kleinprojekte im Regierungsbezirk

Förderprogramm „Regionalbudget“ leistet wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung und Stärkung ländlicher Regionen

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden im Jahr 2020 in den vier LEADER-Regionen „Mittlere Alb“, „Mittleres Oberschwaben“, „Oberschwaben“ sowie „Württembergisches Allgäu“ und die Integrierte Ländliche Entwicklung-Region „Konversionsraum Alb“ jeweils 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. „Das 2019 erstmals aufgelegte Förderprogramm ist bereits zum Erfolgsmodell geworden“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Für das kommende Jahr liegen schon heute für alle Regionen neue Anträge zur Bewilligung beim Regierungspräsidium Tübingen vor.“

Im zurückliegenden Jahr konnten im Regierungsbezirk Tübingen dank des neuen Förderprogramms „Regionalbudget“ die fünf Regionen mit insgesamt 100 Kleinprojekten eine große Wirkung für die Weiterentwicklung und Stärkung ihrer jeweiligen Region erzielen. Das Förderprogramm mit Mitteln des Landes und des Bundes ist in den Regionen schnell auf große Resonanz gestoßen. Vor Ort wird gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie kommunalpolitischen Entscheidungsträgern Projekte zur Stärkung der regionalen Identität entwickelt. Das Regionalbudget fördert Kleinprojekte mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro und einem Fördersatz von 80 Prozent. Solche kleinen Projekte sind wichtige Bausteine für eine attraktive, zukunftsorientierte und lebenswerte Region.

Das besondere Merkmal bei LEADER und somit auch beim Regionalbudget ist die dezentrale Abwicklung. Im sogenannten „Bottom-up-Ansatz“ werden die Projekte nicht von der Behörde ausgewählt, sondern von einem in jeder Region eingesetzten Entscheidungsgremium mit festgelegten Auswahlkriterien.

Durch die geförderten Projekte können sich die Regionen für die Gemeinschaft attraktiver aufstellen und soziale Strukturen stärken. So wurden beispielsweise die Anschaffung eines Verkaufsautomaten, ein Lasten-E-Bike, vereinseigene Musikinstrumente oder die Ausstattung für eine Bücherei gefördert. Ebenso wurden inklusive Aspekte mit der Förderung eines mobilen Schwimmbadlifts oder einer mobilen barrierefreien Toilette unterstützt. Die Förderung von Einrichtungsgegenständen für Gemeindehäuser oder das Anlegen eines Erlebnispfades mit Spielstationen befinden sich ebenfalls unter den Projekten.

Hintergrundinformation:
Am 07.10.2019 ist in Baden-Württemberg die „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung – Integrierte Ländliche Entwicklung“ für das neue Förderprogramm „Regionalbudget“ aus dem Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Kraft getreten. Damit werden zusätzliche Mittel für die ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt, von denen auch Baden-Württemberg profitiert.

Nach den GAK-Vorgaben des Bundes müssen Regionen, die in den Genuss des „Regionalbudgets“ gelangen wollen, über eine eigene Rechtspersönlichkeit, eine abgegrenzte Gebietskulisse mit Regionalem Entwicklungskonzept und eigenem Regionalmanagement verfügen. Diese Bedingung wird im Regierungsbezirk Tübingen von den vier LEADER-Aktionsgruppen „Mittlere Alb“, „Mittleres Oberschwaben“, Oberschwaben“ sowie „Württembergisches Allgäu“ (LEADER steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) und der „Integrierte Ländliche Entwicklung“-Region „Konversionsraum Alb“ erfüllt.

Pro Region und Jahr können bis zu 200.000 Euro Förderung beantragt werden, die Region muss davon einen Eigenanteil von 10 Prozent tragen. Mit dem „Regionalbudget“ können Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von maximal 20.000 Euro netto gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent und der Zuschuss ist in dem Jahr der Bewilligung zu verwenden.

Die LEADER-Aktionsgruppen und Integrierte Ländliche Entwicklung-Regionen leiten die Zuwendung nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen an den Träger des Kleinprojektes weiter. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt anhand von Auswahlkriterien durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt und von jeder Region gebildet werden muss.

Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Donnerstag, 24. Dezember - Heiliger Abend
17.00 Uhr Weihnachtlicher Freiluftgottesdienst auf dem Kirchplatz in Neufra. (Pastref. Kopp)
Freitag, 25. Dezember - Weihnachten
10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Neufra. (Diakon Eisele) (60 Plätze)
18.00 Uhr Vesper mitgestaltet von der Schola in der Pfarrkirche in Neufra. (Diakon Stehle) (60 Plätze)
Sonntag, 27. Dezember 2020 - Fest der Heiligen Familie
10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher) (60 Plätze)
Donnerstag, 31. Dezember - 7. Tag der Weihnachtsoktav
18.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Jahresrückblick in der Pfarrkirche in Neufra. (Diakon Eisele) (60 Plätze)
Freitag, 1. Januar - Maria, Gottesmutter
18.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher) (60 Plätze)
Mittwoch, 6. Januar - Erscheinung des Herrn
8.45 Uhr Hl. Messe mit Sternsinger in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher) (60 Plätze)
Donnerstag, 7. Januar - Hl. Valentin
18.00 Uhr Hl. Messe in Freudenweiler. (Pfr. Drescher) (10 Plätze)
Sonntag, 10. Januar 2021 - Taufe des Herrn
10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Neufra. (Pastref. Kopp) (60 Plätze)

Ministrantendienst wird über Handy-Gruppen eingeteilt!

Ab sofort müssen in allen Gottesdiensten die Mund- und Nasenschutz-Masken auch während des Gottesdienstes getragen werden. Dies gilt auch für Freiluftgottesdienste! Wir bitten um Beachtung!

Die Pfarrbüros in Trochtelfingen und Neufra bleiben bis auf weiteres geschlossen!

Heilig Abend auf dem Kirchplatz vor der Krippe – ein Freiluftgottesdienst der anderen Art
Dieses Jahr wird Weihnachten ganz anders, aber es wird hoffentlich werden. Wenn wir uns alle an die wichtigen Abstands- und Hygieneregeln halten und einen Mundschutz tragen, dann kann dem Weihnachtsgottesdienst im Freien auf dem Kirchplatz nichts im Wege stehen. Allerdings müssen wir dafür Sorge tragen, dass wir uns gegenseitig schützen und keine Besucher gefährdet werden. Wir haben drei Eingänge, um die Daten zu sammeln und einen vergessenen Mundschutz zu ersetzen. Auch Ordner werden die Besucher an Plätze weisen, damit es keinen Stau gibt und sich Gruppen bilden. Nur so können wir einen reibungslosen Ablauf gewähren und uns alle schützen. Sollte der Andrang extrem groß sein, müssten wir Besucher bitten, in der Kirchstraße stehen zu bleiben oder in die Kirche zu gehen, um eine stille Einkehr zu halten.
Der Gottesdienst wir durch Trompeten und eine Delegation des Chor „imPuls“ untermalt.
Ich bitte daher von ganzem Herzen, dass sich alle Teilnehmer und Besucher an die allgemeinen Regeln halten und wir im Rahmen des Möglichen ein bisschen Weihnachten feiern können. Wir werden rücksichtsvoll und verantwortungsvoll sein, damit unsere Eltern und Großeltern auch das nächste Weihnachten mit uns feiern können.
Sie können gerne einen Zettel mit den Kontaktdaten bereits ausgefüllt mitbringen oder das Kontaktformular im Kirchenblatt.
Beginn: 17.00 Uhr
Termin: 24. Dezember
Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt und ist deshalb recht kurz. Matthias Kopp

Herrliche Weihnachtsbäume wurden gespendet
Auch in diesem Jahr darf sich die Pfarrgemeinde an den schönen Christbäumen in der Kirche, auf dem Hochberg und im Pfarrheim erfreuen, die wir gespendet bekommen haben. Erwin Günther den Hochberg und Wolfgang Daikeler und Günter Türk bestückten unsere Pfarrkirche St. Mauritius.
Die Bäume sind super schön und wir sind sehr dankbar über die treue Hilfe. Auch die Muttergotteskapelle und die Kapelle in Freudenweiler sind weihnachtlich geschmückt und selbst der Hochberg hat seinen Weihnachtsschmuck und sogar eine eigene Krippe. Vielen Dank für die engagierte Hilfe und das selbstverständliche Mittun.
Herzliches Vergelt’s Gott!

Seniorenwerk
Allen die am Seniorengottesdienst nicht teilnehmen konnten, aber mit uns verbunden sind, wünschen wir auf diesem Weg ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest 2020. In diesen Tagen, in der uns die Corona-Pandemie zum Stillstand zwingt, wünschen wir Ihnen Zeit zu Ausruhen und zum Kräftesammeln für künftige Herausforderungen nach der Krise. Das neue Jahr möge Sie erfüllen mit Friede, Freude, Liebe und Gesundheit.
Werner Eisele Matthias Kopp
Seniorenwerk Pfarrgemeinde

Ansprechende Adventsimpulse mit dem Chor „imPuls“ – Neue kreative Wege!
Ohne Musik und Kultur wird es still im Land und unsere Seelen verkümmern gänzlich, denn „der Mensch lebt nicht vom Brot allein“. Um die Adventszeit zu beleben, hat sich der Chor „imPuls“ eine tolle Idee einfallen lassen. Er hat Texte, Chorlieder und die dazu passenden Landschaftsbilder unserer Heimat zusammengestellt, um uns mit Gedanken, Liedern auf die Adventszeit einzustimmen. Weil das diesjährige Adventskonzert der Pandemie zum Opfer fällt, soll eine Alternative helfen, den Verlustschmerz der Konzertbesucher/innen zu kompensieren. Schauen Sie hinein und lassen Sie sich mitnehmen und faszinieren von einer

tollen und gelungenen Idee. Wer seiner ausgehungerten Seele etwas Gutes tun will, ist auf diesem Link genau richtig und kommt ganz sicher ins Schwärmen.
Für jeden Adventssonntag gibt es einen extra Link!
Herzliche Einladung!

Sie können gerne auf unserer Homepage oder der Homepage vom Chor imPuls den Link zur gesamten Playlist aufrufen, also alle 4 Adventssonntage und Weihnachten!

www.kath-gammertingen-trochtelfingen.de oder

http://www.chor-impuls-neufra.de

Weihnachtsgottesdienste – Kinder helfen Kindern – Kindermissionswerk
Dieses Jahr ist das Beispielland „Ukraine“
Die Kinder bekommen in der Schule oder in den Kirchen die Opferkässchen für das Kindermissionswerk. Diese können in allen Weihnachtsgottesdiensten in bereit gestellten Körbchen oder im Klingelbeutel abgegeben werden.

Sternsinger
Liebe Sternsinger, liebe Familien, liebe Gemeinden,
wir haben uns sehr bemüht, die Aktion Sternsinger in diesem Jahr durchführen zu können, doch ganz oft kommt es anders als gedacht! Da wir uns bis zum 10. Januar 2021 im ‚harten Lockdown‘ befinden werden, dürfen die Sternsinger nicht von Haus zu Haus gehen. In Absprache mit dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ müssen wir die Aktion aus diesem Grund absagen. Das tut uns wirklich sehr leid.
Wir laden Sie und Euch allerdings herzlich zu den Dreikönigsgottesdiensten in den Gemeinden ein. In den Kirchen werden wir zudem gesegnete Kreide und das Material zur Aktion Sternsinger auslegen. Um die vielen Projekte des Kindermissionswerks trotzdem unterstützen zu können, spenden Sie bitte **ab Januar 2021** via Überweisung mit dem Verwendungszweck Sternsinger Aktion an: ***Röm.-Kath. Kirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen DE78 6535 1050 0000 5022 78***
Oder werfen Sie Ihre Spende in einem Umschlag mit dem Vermerk Sternsinger in den Briefkasten im Pfarrbüro Gammertingen. Sollten Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, bitte um entsprechenden Vermerk.

Infos unter: sternsinger.de

Vielen herzlichen Dank an alle, die bereit gewesen sind die Aktion im Jahr 2021 mitzutragen!

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen Kirchengemeinde Gammertingen

Donnerstag, 24. Dezember 2020 | Heiliger Abend
Für Kinder von 0-7 Jahren und ihre Familien gibt es Kurzgottesdienste (15-20 min) (Agnes Heinzelmann & Team):

11:00 Uhr	in Harthausen am Brunnen
14:00 Uhr	in Gammertingen auf dem Außengelände der Firma Lorch, Schelmengartenstraße 8
16:30 Uhr	in Neufra an der Hochbergkapelle
15:30 Uhr	Ökumen. Christvesper in Veringenstadt an der Veringer Hütte (Pfr. Deißinger/ Gemeindereferentin Elke Gehrling)
17:30 Uhr	Christvesper in Gammertingen auf dem Schlossplatz (Pfr. Deißinger)
17:00 Uhr	Gottesdienst im Klosterhof in Mariaberg (Pfrin. Danner & Dekan Keinath)

Im Freien gelten folgende Regeln:
- Bitte Mund-Nasen-Schutz während der Gottesdienste tragen und Abstände von 1,5 m einhalten.
- **Wegen erforderlicher Registrierung:** bringen Sie schon ein ausgefülltes, kleines Blatt mit Namen und Telefonnummer mit und werfen Sie es in Schachteln am Eingang. Ansonsten muss man Namen und Telefonnummer am Eingang noch angeben.
- Die Liedtexte finden Sie mit Ihrem Smartphone über den unten angegebenen QR-Code. Ansonsten ist eine Taschenlampe zum Mitlesen empfehlenswert.
- Für die Christvesper auf dem Schlossplatz in Gammertingen gilt: Eingang nur über den Rathausbogen (Weg über Marktstrasse und Hohenzollernstrasse), Ausgang nur über Roter Dill
- Nach dem Gottesdienst auf dem Schlossplatz kann man das Friedenslicht aus der Geburtskirche in Bethlehem in der Evangelischen Kirche mitnehmen. Bitte dazu geeignete Kerze mitbringen.

Freitag, 25. Dezember 2020 | 1. Christfesttag

10:15 Uhr	Gottesdienst in Gammertingen (Pfr. Rose, Kanzeltausch)
10:00 Uhr	*Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Deißinger)*
11:00 Uhr	*Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfr. Deißinger)*

Samstag, 26. Dezember 2020 | 2. Christfesttag

10:00 Uhr	*Gottesdienst in Hausen (Pfr. Ulrich)*
10:00 Uhr	*Gottesdienst für die Verbundkirchengemeinde mit Abendmahl in Form der Deutschen Messe in Steinhilben (Pfr. Rose)*

Sonntag, 27. Dezember 2020

10:15 Uhr	Gottesdienst für die Verbundkirchengemeinde in Veringenstadt (Pfr. Deißinger)
10:00 Uhr	Gottesdienst in Mariaberg (Diakonin Nottbrock)

Donnerstag, 31. Dezember 2020 | Altjahrabend

17:00 Uhr	Gottesdienst in Gammertingen (Prädikantin Zirngibl)
17:00 Uhr	Gottesdienst in Mariaberg (Diakonin Nottbrock)
18:15 Uhr	*Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Roßbach)*

Freitag, 1. Januar 2021 | Neujahrstag

10 Uhr	Gottesdienst in Mariaberg (Diakonin Nottbrock)
10 Uhr	Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Rose)

Sonntag, 3. Januar 2021

10:15 Uhr	Gottesdienst für die Verbundkirchengemeinde in Gammertingen (Pfrin. Danner)

Mittwoch, 6. Januar 2021 | Epiphanias

10:00 Uhr	Gottesdienst in Mariaberg (Prädikantin Falkenroth)
10:00 Uhr	Gottesdienst in Trochtelfingen, Christuskirche, mit einen Chor-Ensemble (Pfr. Roßbach)

Sonntag, 10. Januar 2021

9:00 Uhr	Gottesdienst in Veringenstadt (Prädikantin Möck)
10:15 Uhr	Gottesdienst in Gammertingen (Prädikantin Möck)
10:00 Uhr	Gottesdienst in Mariaberg (Pfarrerin Danner)

Pfarramt Gammertingen
Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241,
pfarramt.gammertingen@elkw.de
An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de
Öffnungszeiten des Gemeindebüros:
Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr;
Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
(Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)
E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288
Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345,
b.danner@mariaberg.de

Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621,
r.nottbrock@mariaberg.de
Mi + Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Folgende Veranstaltungen finden in unseren Gemeinderäumen in der Steinbeisstraße 1, Gammertingen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln statt:

Donnerstag, 24. Dezember 2020
16.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst
Sonntag, 27. Dezember 2020
10.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst
Sonntag, 03. Januar 2021
10.00 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule
Sonntag, 10. Januar 2021
10.00 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule

Wochenspruch:
Alle Sorgen werft auf ihn; denn er sorgt für Euch!
1.Petrus 5, 7

Aus der Nachbarschaft

Ambulantes OP-Zentrum am SRH Krankenhaus Sigmaringen
Das SRH Krankenhaus Sigmaringen hat ein Ambulantes OP-Zentrum (AOZ) eröffnet. Im Unterschied zum bisherigen Vorgehen sind hier das Angebot und die Infrastruktur speziell auf ambulante Operationen ausgerichtet. Das AOZ-Sigmaringen hat ein eigenes spezialisiertes Pflege-Team und separate Räumlichkeiten, die vom stationären Betrieb abgetrennt sind. Mitarbeiter und Patienten werden auf eine Corona-Infektion getestet, die Sicherheit unserer Patienten steht an erster Stelle.
Im AOZ Sigmaringen werden kleine und auch mittlere orthopädische, gynäkologische, urologische oder HNO-ärztliche Eingriffe durchgeführt. Die Operateure sind erfahrene Fachärzte und Spezialisten auf Ihrem Gebiet. Anästhesiologisch stehen sämtliche Verfahren von örtlicher Betäubung mit Dämmerschlaf bis hin zur Vollnarkose zur Verfügung.

„Moderne Narkoseverfahren und schonende Operationstechniken sind die Grundlage für den seit Jahren anhaltenden Trend zum ambulanten Operieren“, erklärt Professor Dr. Werner Klingler, Chefarzt der Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie und Leiter des AOZ. „Ein geschultes Ärzte-und Pflegeteam sowie eine moderne Überwachungstechnik gewährleisten die Patientensicherheit. Der Vorteil für die Patienten ist, dass sie in der professionellen Krankenhaus-Umgebung operiert werden und sich dennoch im vertrauten Zuhause regenerieren können. Zusätzlich steht uns die komplette Infrastruktur des Krankenhauses zur Verfügung.“ Insgesamt stehen im Ambulanten OP-Zentrum neun Behandlungsplätze für kleinere und mittlere Operationen von 07:00 bis 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Patienten werden vom AOZ- Pflegeteam solange betreut, bis sie nach der Aufwach- und Ruhezeit abgeholt werden können. Bis zur Entlassung steht den Patienten ein Ambulanz-Servicepaket zur Verfügung, zu dem bspw. Getränke und Snacks gehören.
Die Kombination und enge Verzahnung von ambulant und stationär gehört zum Versorgungskonzept der SRH Kliniken im Landkreis für die Bewohner und sichert eine gute Versorgung im ländlichen Raum.

Wissenswertes

Rentenversicherung informiert
Beitragssatz bleibt bei 18,6 Prozent:

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021
Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.
Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.
Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent. Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.
Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Das ändert sich zum 1. Januar 2021
im naldo

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2021:

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent
Zum 1. Januar 2021 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der Mehrwertsteuer, die naldo aus vertriebstechnischen Gründen nicht unmittelbar an seine Fahrgäste weitergeben konnte, ist die Tarifanpassung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der Fahrgastrückgänge im 2. Quartal und des aktuell landesweiten Corona-Shut-Downs fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot. Speziell im Schulverkehr setzen Städte und Landkreise zusätzliche Verstärkerbusse ein, damit die Nachfragespitzen entzerrt werden.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser wird ab Ende Dezember 2020 bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich sein. Auch die homepage www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 bis einschl. Mittwoch, 23. Dezember 2020, 16:00 Uhr, und dann wieder ab Montag, 4. Januar 2021, 8:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.

Die Akademie Laucherttal informiert

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2021

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Rathaus Gammertingen Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt Tel. 07571/73010, Fax 07571/730140

Haus der Sozialen Dienste - Mariaberg e.V. - Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
Praxis Logopädie Mariaberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
Entwicklungsverzögerungen und Sprachentwicklungsverzögerungen Tel. 07574/406 210 und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen
Otto Sommer, Jugendbeauftragter Tel. 07574/5659875
Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923094

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg. Tel. 07571/4188
Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Kreuzbundgruppe Gammertingen – Hilfe für Suchtkranke, Treffpunkt, Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelishaus 07577/3265 oder 07577/3991

Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg. - 14-tägig Do., 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" - www.hilfetelefon.de, 08000 116 016

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene Kinder von Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Hebammensprechstunde Landratsa. Sigmartingen Tel. 07571 102-4266

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae
Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-17

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571-50767
Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke u. sterbende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG) Tel. 07571/7301-0

Pflegestützpunkt Landkreis SIG, Hofstraße 12, 88512 Mengen
Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431
Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Psychosoziale Beratungsstelle
Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder – 52

HIV-Sprechstunde, Landratsamt SIG, Do ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe (anonymisiert). Tel. 07571/102 6401

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0

Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen Tel. 07574-934134
Fax 07574-921356 - Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr - 16.30 Uhr

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes
Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Beratungen Tel. 0172/7267755
Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimererkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung, Mahlzeitenservice „Essen auf Rädern" Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Tel. 07434/9365470

SENOVA Sozialstation Sigmaringendorf Tel. 07571/52520

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10-13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

Alle Angaben ohne Gewähr · Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neufra, Telefon 0 75 74 / 93 00-0 – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Reinhard Traub, Neufra
Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de. Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.